

Vergütung

Mehrarbeit

befristete

Vertretungslehrkraft NRW

Beitrag von „ChrisR“ vom 28. Februar 2017 11:44

Hallo, callum und Susannea.

Danke auch für eure Antworten.

Tatsächlich ging es mir bei meinem Anliegen um zwei Aspekte.

Einmal darum, ob die Abnahme mündlicher "Klassenarbeiten", für die ich extra früher zur Schule kommen musste (regulärer Unterrichtsbeginn erst in der fünften Stunde, ich bin dann aber - nett wie ich bin - mehrmals zur ersten Stunde erschienen), vergütet werden kann. Das geht ja leider nicht, wie Chili und callum erklärt haben.

Und zum anderen ging es mir um Vergütungsfragen rund um das Vertreten von Kollegen in Springstunden, also den "Löchern" im Stundenplan. Diese müssten dann ja wirklich vergütet werden. Da muss ich also noch einmal nachhaken bzw. in Zukunft darum bitten, mich auszuklammern, wenn das rechtlich problematisch ist.

Eine weitere Rückfrage vielleicht noch:

Ich habe mehrfach gelesen, dass bei (befristeten) Teilzeitkräften keine Verrechnung mit Ausfallstunden erfolgen darf. Bezieht sich das auch auf die Berechnung innerhalb einer Woche?

Beispiel:

Wenn ich montags in einer Springstunde vertrete, freitags aber die sechste Stunde ausfällt, weil die SuS nicht da sind, wäre das für mich Mehrarbeit oder würde das verrechnet?

Euch einen guten Start in die Woche! 😊